

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Industriegebiet Nitzschka:
 „Öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag“**

Einreicher: **Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge	Ausschuss:	am	Abstimmung	
	4. Technischer Ausschuss	02.09.2019	Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	Öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss:	am	Abstimmung	
	4. Stadtratssitzung	26.09.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung den öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag zwischen der Firma Stadtwerke Schmölln GmbH (Versorger) und der Stadt Schmölln (Erschließungsträger).

Sachdarstellung:

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im zu erschließenden Industriegebiet Nitzschka ist ein öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag zwischen der Firma Stadtwerke Schmölln GmbH und der Stadt Schmölln notwendig.

In diesem Vertrag tritt die Stadt Schmölln als Erschließungsträger auf. Sie koordiniert und finanziert die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen in Abstimmung mit dem Versorger. Dem Versorger obliegt weiterhin die Aufgabe die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung sicher zu stellen.

Im Rahmen der Fördermittelbeantragung über das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar ist der abzuschließende Erschließungsvertrag Grundvoraussetzung.

Hippe
Vorsitzender des Technischen Ausschusses
des Stadtrates Schmölln

Anlage: Öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag zur Sicherstellung der
Wasserversorgung und Abwasserversorgung